



HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2023

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD) und
Dr. Frank Grobe (AfD) vom 21.02.2023**

Freiwilliges Tempolimit bei Dienstfahrzeugen der Hessischen Landesregierung

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Sender „ntv“ berichtete am 9. Februar 2023, dass „nur eins von 15 Bundesministerien mit Tempolimit fährt“. Sowohl das Außenministerium wie auch das Wirtschaftsministerium, beide geführt durch Politiker von Bündnis 90/Die Grünen, haben keine entsprechenden Vorgaben an ihre Fahrbereitschaft erlassen. Auch im Innenministerium gibt es keine Anordnung für ein Tempolimit der Dienstfahrzeuge. „Mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung bestehe bei Dienstfahrten die Verpflichtung für eine treibstoff- und damit CO₂-sparende Fahrweise“, heißt es aus dem Ministerium. Daten zur tatsächlichen oder möglichen CO₂-Einsparung lägen aber nicht vor. Ein Tempolimit kann bei den in den Ministerien verwendeten Limousinen der Oberklasse einfach durch die Fahrer elektronisch eingestellt werden, sodass die Fahrzeuge gar nicht schneller fahren können.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hatte sich bereits im Jahr 2008 das Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto CO₂-neutral zu organisieren. Seit Januar 2023 regelt das Hessische Klimagesetz (§ 7 HKlimaG) die Anforderungen für die Erreichung einer CO₂-Neutralität in der Landesverwaltung. CO₂-Einsparung in der dienstlichen Mobilität gehört ebenfalls dazu, da Dienstreisen für knapp ein Viertel der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung verantwortlich sind (Stand 2020). Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2020 beschlossen, ab dem Jahr 2022 bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen eine Mindestquote von 50 % an lokal emissionsfreien Fahrzeugen zu erreichen. Auch im Hessischen Energiesetz (§ 9 HEG) wurde im Jahr 2022 verankert, dass das Land sich freiwillig selbst verpflichtet und bei Fahrzeugbeschaffung über die Anforderungen des Bundes aus dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz hinausgeht. So soll bei allen Fahrzeugbeschaffungen stets die Mindestquote von 50 % erreicht werden. Dies schließt Einzelbeschaffungen mit ein und ist gegenüber der bundgesetzlichen Vorgabe eine höhere Quote.

Für die bedarfsgerechte Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Dienstfahrzeuge stehen aktuell jährlich 3,7 Mio. € zu Verfügung. Die Landesverwaltung bezieht außerdem seit dem Jahr 2010 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen, sodass der maßgebliche Anteil der CO₂-Einsparung bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen durch die Umstellung auf Elektromobilität erreicht werden soll. Weitere CO₂-Einsparungen werden durch die Nutzung des ÖPNV mit dem Landesticket auf Dienstreisen erreicht.

Außerdem werden im Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung weitere Maßnahmen für die Minderung von CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität ressortübergreifend besprochen und entwickelt (z.B. Maßnahmen, um die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmitteln bei Dienstreisen zu stärken). Hier liegt weiterhin die Zuständigkeit für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen vor allem bei den einzelnen Ressorts bzw. Dienststellen.

Über ein allgemeines Tempolimit wird auf Bundesebene entschieden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es eine Vorgabe seitens der Landesregierung, dass Dienstfahrzeuge mit einem freiwilligen Tempolimit fahren müssen?

- Frage 2. Falls ja: Welche Ministerien fahren mit einem Tempolimit? Bitte Ministerien einzeln auflisten.
- Frage 3. Falls es die Vorgabe für ein Tempolimit der Landesregierung nicht gibt: Welche Gründe sieht die Landesregierung, warum ein Tempolimit für Dienstfahrzeugen der Landesregierung nicht notwendig ist? Bitte einzelne Gründe auflisten.
- Frage 4. Falls es eine entsprechende Vorgabe der Landesregierung gibt: Wie wird das Tempolimit in den Dienstfahrzeugen der Landesregierung praktisch überwacht und ausgewertet?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Vorgaben für ein Tempolimit gibt es seitens der Landesregierung nicht. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 5. Sind die Dienstfahrzeuge der Landesregierung elektronisch auf ein Tempolimit eingestellt?

Nein.

- Frage 6. Welche CO₂-Einsparungen sieht die Landesregierung, wenn bei Dienstfahrzeugen der Landesregierung ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Bundesstraßen und 30km/h in Ortschaften befolgt wird? Bitte Einsparungen für alle Jahre seit Einführung des Tempolimits einzeln auflisten.
- Frage 7. Falls die Daten der tatsächlichen oder möglichen CO₂-Einsparungen nicht vorliegen: Wann wird die Landesregierung anfangen, diese Daten zu erfassen und auszuwerten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Berechnungen über mögliche CO₂-Einsparungen bei der Anwendung eines Tempolimits in Dienstfahrzeugen des Landes liegen nicht vor, da es keine entsprechende Vorgabe gibt.

Wiesbaden, 3. April 2023

Tarek Al-Wazir